



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 52/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt

Der Nachtrag für das Los 03 - Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Bauunternehmen Wolf GmbH, Dorfstraße 7b, 04618 Göpfersdorf in Höhe von 45.189,83 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 53/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße Teilflurstück 29/6, Gemarkung Meinsdorf einschließlich Begründung in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► **Beschluss Nr. 54/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße Teilflurstück 29/6 der Gemarkung Meinsdorf, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: Juli 2026) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung (Stand Juli 2026) wird gebilligt.
3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft..

► **Beschluss Nr. 55/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße Teilflurstück 147, Gemarkung Meinsdorf einschließlich Begründung in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► **Beschluss Nr. 56/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Langenberger Straße Teilflurstück 147 der Gemarkung Meinsdorf, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: Juli 2026) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung (Stand Juli 2026) wird gebilligt.
3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



► Beschluss Nr. 57/2026

Information des Gemeinderates

Der beiliegende Bericht zur Haushaltsdurchführung im 1. Halbjahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.